

BUNDESSTRAFGERICHT

SVP-Dominanz

BERN | Die Vereinigte Bundesversammlung hat Stephan Blättler am Mittwoch zum neuen Präsidenten und Sylvia Frei (beide SVP) zur Vizepräsidentin des Bundesstrafgerichts in Bellinzona gewählt. Damit ist das Leitorgan des Bundesstrafgerichts vorübergehend nur mit SVP-Vertretern besetzt. Blättler erhielt 185 von 186 gültigen Stimmen. Er ersetzt Tito Ponti (FDP/TI), welcher das Gericht per Ende Juni verlassen wird. Vizepräsidentin Sylvia Frei wurde mit 186 von 186 gültigen Stimmen gewählt. Sie übernimmt das Amt von Giuseppe Muschiatti (FDP/TI), welcher ans Bundesgericht gewählt wurde und sein Amt Anfang Jahr angetreten hat. Blättler und Frei wurden für die Periode vom 1. April bis 31. Dezember 2019 gewählt. Die mit den Wahlempfehlungen betraute Kommission hatte zunächst Vorbehalte, zwei SVP-nahe Personen aus der Deutschschweiz in das Leitorgan des Bundesstrafgerichts zu wählen, wie sie in ihren Erwägungen schreibt. Mit der Luzernerin Andrea Blum sitzt nämlich bereits eine SVP-Vertreterin aus der Deutschschweiz in der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts. Dies widerspreche eigentlich dem Prinzip der angemessenen Vertretung. Ponti und Muschiatti, welche mit der Wahl ersetzt wurden, seien zwar auch aus der gleichen Sprachregion (Tessin) und der gleichen Partei (FDP) gewesen. Das Organ ist in der Zwischenzeit jedoch auf drei Personen reduziert worden. Diese einseitige Wahl könne nur als vorübergehende Lösung akzeptiert werden. Mit Ausnahme der Grünen hatten die Fraktionen in der Kommission das Vorhaben unterstützt.

sda

Bern | Nationalrat will an bestehenden Inhaberaktien festhalten

Maurer spricht von Eigentor

Inhaberaktien sollen nicht in Namenaktien umgewandelt werden müssen. Anders als der Bundesrat will der Nationalrat bestehende Inhaberaktien weiterhin erlauben. Nur neue soll es nicht mehr geben.

Geht es nach dem Bundesrat, sollen Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden müssen. Zulässig wären Inhaberaktien nur noch dann, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder wenn die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind.

Das soll verhindern, dass die Schweiz auf einer schwarzen Liste landet. Ohne die Massnahmen werde die Schweiz in der nächsten Länderüberprüfung durch das «Global Forum» der OECD eine ungenügende Gesamtnote erhalten, warnt der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament. Es drohen Sanktionen.

Bestehende Inhaberaktien bleiben

Der Nationalrat hat am Mittwoch jedoch eine andere Regelung beschlossen, ein sogenanntes «Grandfathering». Zwar sollen keine neuen Gesellschaften gegründet werden dürfen, deren Aktien auf den Inhaber lauten. Für bestehende Inhaberaktien sollen aber die heutigen Bestimmungen weiterhin gelten.

Der Rat hiess mit 101 zu 87 Stimmen einen Einzelantrag von Daniela Schneeberger (FDP/BL) gut. Dieser entspricht inhaltlich weitgehend der Version, welche die vorberatende Kommission beschlossen hatte. Es handle sich um eine verbesserte Version, hiess es.

Drohende Sanktionen

SP, Grüne, CVP und GLP wollten bei der Version des Bundesrates bleiben und im Gesetz verankern, dass Inhaberaktien, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in Namenaktien umgewandelt sind, gelöscht werden. Nur so könnten die internationalen Standards umgesetzt werden, argumentierten sie.

Auch Finanzminister Ueli Maurer stellte fest, mit einer Lösung lediglich für die Zukunft werde das Problem nicht gelöst. Diese Version bringe die Schweiz in Schwierigkeiten. Es brauche auch eine Lösung für die Vergangenheit. Er selbst habe Inhaberaktien, etwa von einem Skilift, sagte Maurer. Die Umwandlung in Namenaktien bringe für die Inhaber keine Nachteile. Die Rednerinnen und Redner aus den Reihen der FDP und SVP widersprachen. Beat Walti (FDP/ZH) und Thomas Aeschi (SVP/ZG) sehen im Vorschlag des Bundesrates mit der Löschung nach fünf Jahren eine faktische Enteignung der Aktionäre. Die Ratslinke scheiterte auch mit Vorschlägen für eine Verschärfung der Bundesratsversion. So beantragte sie erfolglos ein öffentliches Register der wirtschaftlich berechtigten Personen der Gesellschaft.

Die SVP wiederum wollte gar nicht erst auf die Vorlage eintreten. Das Parlament habe sich erst vor Kurzem dafür ausgesprochen, die Inhaberaktien beizubehalten, sagte Aeschi. Die Unternehmen hätten teure Anpassungen vorgenommen. Nur kurze Zeit später wolle der Bundesrat nun die Inhaberaktiengesellschaften doch verbieten. Es sei falsch, sich vom demokratisch nicht legitimierten



Finanzplatz. Laut Bundesrat Ueli Maurer geht es um eine Güterabwägung. Mit der Haltung der Ratsrechten würde vielleicht an der Innenfront ein Blumentopf zu gewinnen sein.

FOTO KEYSTONE

«Global Forum» erpressen zu lassen.

Schweiz als «Widerstandsnest»

Das beurteilt die FDP anders. Die Schweiz könne es sich nicht leisten, als «Exotin» oder «Widerstandsnest» aufzutreten, sagte Beat Walti (FDP/ZH). Dies nicht aus dem Bedürfnis, sich irgendwem zu unterwerfen, sondern weil eine konforme Regulierung für die Volkswirtschaft von grosser Bedeutung sei.

Die Vertreterinnen von SP und Grünen bezeichneten die Vorschläge des Bundesrates als absolutes Minimum. Die Panama-Papers hätten gezeigt, dass die Schweiz nach wie vor als Drehscheibe für Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung fungiere, sagte Regula Rytz (Grüne/BE).

Blumentopf an der Innenfront

Maurer stellte fest, es gehe stets um eine Güterabwägung. Mit der Haltung der Ratsrechten sei vielleicht an der Innenfront ein Blumentopf zu gewinnen. Es würde sich aber um ein Eigengoal handeln. Für die Attraktivität des Schweizer Werkplatzes sei Rechtssicherheit wichtig. Weiche die Schweiz von den internationalen Standards ab, bedeute dies Unsicherheit.

Der Nationalrat liess sich aber nicht umstimmen. Abgelehnt hat er auch den Vorschlag des Bundesrates, die Regeln zum Umgang mit Amtshilfesuchen auf Basis gestohlener Daten anzupassen. Mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts erfülle die Schweiz die Vorgaben des «Global Forum» bereits, befand die Mehrheit. Demnach kann die

Schweiz auf Gesuche auf Basis gestohlener Daten eintreten, wenn der ersuchende Staat diese nicht gekauft und sich nicht sonst treuwidrig verhalten hat.

Diese Auslegung erlaubte die Deblockierung zahlreicher Amtshilfesuche. Im Gesetz steht allerdings, auf ein Amtshilfesuch werde nicht eingetreten, «wenn es auf Informationen beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind». Diese Passage möchte der Bundesrat streichen. Festhalten will er an der Bedingung, dass das Amtshilfesuch den Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzt.

In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Vorlage mit 90 zu 60 Stimmen bei 27 Enthaltungen gut. Nun ist der Ständerat am Zug. sda

Bern | Gesetzesänderungen mit hohen Kosten brauchen qualifizierte Mehrheit

Übermässige Regulierung

Das Parlament will eine «Regulierungsbremse» einführen. Es verlangt, dass die Räte neue Gesetze oder Gesetzesänderungen, die hohe Kosten verursachen, mit einer qualifizierten Mehrheit beschliessen müssen.

Nach dem Nationalrat hat am Mittwoch auch der Ständerat eine Motion der FDP angenommen – mit 25 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung. «Die Klage über übermässige Regulierung in diesem Haus ist gleich alt wie das Haus selber», sagte Andrea Caroni (FDP/AR) im Namen einer Kommissionsmehrheit.

Bürokratie mit Bürokratie bekämpfen

Deshalb brauche es eine klare Einschränkung, die wie eine Schuldenbremse wirke. «Wir, die angetreten sind, den Gesetzesdschungel zu lichten, schaffen ein neues Gesetz, das dieses Wunder vollbringen soll», sagte Werner Luginbühl (BDP/BE). Das mute schon fast philosophisch an. Er stimme trotzdem für die Motion. Konkret verlangt die an den Bundesrat überwiesene

Motion eine «Regulierungsbremse». Diese soll wirken, sobald ein Gesetz zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10000 Unternehmen führen oder eine bestimmte Kostenschwelle überschreiten würde. Dem müsste eine qualifizierte Mehrheit zustimmen, zum Beispiel die Mehrheit der Mitglieder beider Räte.

Nicht alle zeigten sich mit dem Vorstoss zufrieden. Für Christian Levrat (SP/FR) bedeutet die sogenannte Regulierungsbremse eine Einschränkung des Gesetzgebers. Wirtschaftsminister Guy Parmelin wiederholte, was der Bundesrat erst gerade in einem Bericht dargelegt hatte. Kurz: Es gebe heute bereits Instrumente, um die Regulierung zu bremsen, man müsse diese nur optimieren.

Verschiedene Kantone als Vorbild

Die Mehrheit im Parlament ist aber der Auffassung, dass die bisherigen Bestrebungen zum Abbau von Regulierungen nicht genügen. Der Bundesrat weigerte sich, vom Parlament gemachte Vorgaben umzusetzen, lautete



Frühjahrsession. Ständerat Beat Rieder diskutiert mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

FOTO KEYSTONE

ter der Tenor. Mit einer weiteren Motion beauftragt das Parlament den Bundesrat deshalb, ein Gesetz über die Reduktion der Regelungsstärke und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen auszuarbeiten. Dabei soll er sich an die Vorgehensweise verschiedener Kantone anlehnen. Die Motion stammt von Sandra Sollberger (SVP/BL). Wegen der Bürokratie könnten sich die Unternehmen nicht mehr auf ihr

Kerngeschäft konzentrieren, kritisierte sie. Die bereits geplanten Massnahmen gegen Überregulierung könnten in das Gesetz integriert werden. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK) fordert mit einer parlamentarischen Initiative, dass eine unabhängige Stelle bei wichtigen Projekten die Regulierungsfolgeabschätzung der Verwaltung auf ihre Richtigkeit und Qualität hin überprüfen soll. sda

PARLAMENT

Nicht an die kurze Leine

BERN | Der Ständerat will das Binnenmarktgesetz nicht dahingehend anpassen, dass Konkurrenzvorteile öffentlicher Unternehmen auf dem freien Markt verhindert werden sollen. Er hat am Mittwoch eine parlamentarische Initiative von Ratspräsident Jean-René Fournier (CVP/VS) mit 24 zu 15 Stimmen abgelehnt. Die kleine Kammer folgte damit der Empfehlung einer Mehrheit ihrer vorberatenden Kommission. Diese anerkannte zwar den unbestrittenen Handlungsbedarf. Marktverzerrungen von in Monopolbereichen tätigen Unternehmen müsse entgegengewirkt werden, sagte Sprecher Thomas Hefti (FDP/GL). Die Initiative sei allerdings das falsche Mittel dazu. Die vorgeschlagenen jährlichen Berichte über die Eigentümerstrategie auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene schufen sehr grossen bürokratischen Aufwand und würden unnötig weit in die kantonale Souveränität und die Gemeindeautonomie eingreifen, machten die Gegner der Initiative geltend. Eine Ausweitung der Verantwortlichkeiten der Wettbewerbskommission mit neuen Verfügungskompetenzen sei zudem verfassungsmässig problematisch. Beat Rieder (CVP/VS) legte sich erfolglos für den Vorstoss seines Partei- und Kantonskollegen ins Zeug. «Es geht hier um den Schutz einer liberalen Wirtschaftsordnung», sagte er. Staatliche Unternehmen, die sich nicht in Gefilde begäben, wo sie nichts zu suchen hätten, würden von der Initiative nicht tangiert. sda

Regulierung von Kryptowährungen

BERN | Der Bundesrat will noch im Frühjahr Vorschläge zur Regulierung von Kryptowährungen wie Bitcoin in die Vernehmlassung schicken. Das sagte Finanzminister Ueli Maurer am Mittwoch im Nationalrat. Der Rat nahm dennoch einen Vorstoss dazu an. Mit 99 zu 83 Stimmen bei 10 Enthaltungen hiess der Rat eine Motion von Giovanni Merlini (FDP/TI) gut. Dieser will den Bundesrat beauftragen, die Bestimmungen über verfahrensrechtliche Instrumente der Justiz- und Verwaltungsbehörden anzupassen, damit diese auch auf Kryptowährungen anwendbar sind. sda